Jagdaufseher Michael betreut ein 650-Hektar-Revier am Niederrhein. Dort gibt es nur Niederwild

Jagdaufsicht im Schalenwild- und Niederwild-Revier

Michael &

Jagdpächter Michael nennt ein knapp 200 Hektar großes Waldrevier in Rheinland-Pfalz sein Eigen

Was die Jagdaufsicht in Schalenwild- und Niederwild-Revieren voneinander unterscheidet, stellen wir am Beispiel zweier Namensvettern vor.

Michael

Jagdaufseher im Schalenwild-Revier

Freie Büchse *bei einem Freund*

Wenn Sauen im Revier zum Standwild gehören, hat regelmäßiges Kirren meist oberste Priorität beim Jagdaufseher. So auch in einem rheinland-pfälzischen Revier, in dem sich die DJZ-Volontäre die Klinke in die Hand geben.

Peter Diekmann

Es ist schon eine ganze Weile her, als ich über Umwege an die Jagdaufsicht im Revier „Buchholz" kam. Das erste Kennenlernen werde ich nie vergessen. Die damalige Freundin des Pächters setzte mich im Dunkeln an einer Kirrung an. Weder sie noch Pächter Michael hatte ich zuvor gesehen. Wir hatten lediglich miteinander telefoniert. Es war schon etwas seltsam, im Dunkeln in einem unbekannten Revier in Richtung Hochsitz zu stapfen. Doch dieser Gang sollte sich lohnen. Denn wie der Zufall es wollte, erlegte ich bei diesem ersten Ansitz direkt eine Wutz. Es war der Beginn einer jahrelangen Tätigkeit als Jagdaufseher in Buchholz, die durch die Freundschaft zu Pächter Michael noch wertvoller war als ohnehin schon.

Rheinländer Michael ist so, wie man die Leute aus seinem Landstrich kennt: offen, herzlich und humorvoll! Eine ehrliche Haut, die vom Mitjäger nicht viel mehr erwartet als ebensolche Aufrichtigkeit.

Kirren, kirren, kirren: In Sauen-Revieren gehört es zu den Hauptaufgaben des Jagdaufsehers

Qualifikation

Michael geht und ging es bei der Auswahl des Jagdaufsehers vor allem um eines: Neben den menschlichen Faktoren, dem „Sich-Riechen-Können", sollte dieser vor allem die Kirrungen regelmäßig beschicken. Denn

Fotos: Peter Diekmann

Wildunfall – ein Klassiker für den Jagdaufseher. Er muss das Fallwild in aller Regel entsorgen

Sauen sind mit Abstand das Lieblings-Wild des Rheinländers, der etwa eineinhalb Stunden Fahrt ins Revier hat und deshalb selbst nicht regelmäßig kirren kann. Von daher ist er auf eine vertrauensvolle Person vor Ort angewiesen, die ihm diese Arbeit abnimmt.

Michael hat dabei nie Wert darauf gelegt, dass der Jagdaufseher eine Qualifikation besitzt. Weder eine gesonderte Ausbildung noch eine bestimmte Anzahl an Jahresjagdscheinen waren und sind für ihn ausschlaggebend.

Größe und Struktur des Reviers beschränken die Aufgaben des Jagdaufsehers in seinem Jagdbogen ohnehin im Wesentlichen auf das Kirren und die Pflege sowie den Neubau von Reviereinrichtungen. Dafür muss der „Kirrmeister" lediglich zuverlässig sein und bestenfalls noch handwerkliches Geschick mitbringen.

Freie Büchse

Etwa 20 bis 30 Rehe und bis zu 40 Sauen (je nach Saison) werden in dem kleinen Revier erbeutet. Genug für den Pächter, seine Gäste und den Jagdaufseher, für den die freie Büchse Michaels Gegenleistung zum Kirren und der sonstigen Mithilfe im Revier darstellt.

Jagdneid ist dem Rheinländer dabei völlig fremd. Beim Rehwild ist er ohnehin mehr Fleisch- als Trophäenjäger. Und so freut er sich auch über jede starke Rehkrone, die von seinem Jagdaufseher erbeutet wird. Am liebsten jagt er aber in Gemeinschaft. Sowohl bei Gruppen-Ansitzen auf Rehe, als auch bzw. ganz besonders auf kleinen Drückjagden, die wir in seinem Revier mit zahlreichen Einständen zwei bis drei Mal im Jahr veranstalten.

Und dort zeigt sich dann, was eine gute Jagdkameradschaft ausmacht. Auch wenn meine ehemalige Kollegin Sophia Lorenzoni die Jagdaufsicht bei Michael irgendwann übernommen hat, da es bei mir aus privaten Gründen zeitlich nicht mehr passte, und inzwischen unser neuer Volontär Moritz Englert mit diesem Job betraut ist, wäre ein Drückerchen ohne mich und meine Kleine-Münsterländer-Hündin „Heidi“ für Michael unvorstellbar. Auch für mich sind diese, unabhängig von der Strecke, immer wieder ein Highlight des Jagdjahres. Auch deshalb, weil ich dort mit Michaels Freunden immer wieder alte Bekannte treffe.

Summa summarum kann ich im Fall von Michael nur sagen, dass er der ideale Jagdherr aus Sicht eines Jagdaufsehers ist. Gönnerhaft, freundlich, kameradschaftlich und lustig erwartet er nicht mehr von einem als dass man ihm gegenüber ehrlich ist und die Kirrungen im Gange hält. Insofern eine klassische win-win-Situation!

Was für ein Bock! Ein Pächterbock, wie er im Buche steht. Zu viel für einen Jagdaufseher?

Normalität?

Doch das ist alles andere als selbstverständlich. Immer wieder hört man von Jagdaufsehern, die in den Revieren viel tun, als Gegenleistung bei den Trophäenträgern jedoch nicht mehr als einen Jährling frei haben. Dies zu kommentieren, ist schwierig! Denn zu individuell sind Reviere, Pächter und Jagdaufseher, zu unterschiedlich ihre Vorstellungen. Der eine will mehr, der andere weniger.

Wichtig ist einzig und allein, dass man als Jagdaufseher keinen Frust schiebt. Wenn das doch so sein sollte, muss der Pächter zumindest ein offenes Ohr dafür haben. Ansonsten sollte man sich nach einem neuen Revier umschauen. Denn Jagd macht nur gemeinsam Freude, am besten unter Freunden ohne Jagdneid, so wie bei Michael!

Jagen unter Freunden im kleinen Rahmen: das Übliche im Revier von Pächter Michael

Fotos: Ralf Bonnekessen

Jagdaufseher im Niederwild-Revier

Füttern, Füchse, **freie Büchse**

Foto: Ralf Bonnekessen

Sich im Revier um Hase, Fasan & Co. zu kümmern, ist eine ganz andere Aufgabe als im Schalenwild-Revier zu kirren. Jagdlich hat aber auch das seinen ganz eigenen Reiz.

Peter Diekmann

Jagdaufseher Michael ist seelig. Wenn er das Haus verlässt, braucht er mit seinem alten, eigens für diese Tätigkeit angeschafften Fiesta nur vier Minuten ins heimatliche Jagdrevier bei Straelen (NRW). Für ihn der pure Luxus!

Die Pacht eines eigenen Reviers kommt für ihn, wie für viele andere Jäger auch, aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Insofern war es für ihn eine glückliche Fügung, als ihm 2018 zusammen mit seinem Freund Arnim die Jagdaufsicht im etwa 650 Hektar großen Revier angeboten wurde. Überlegen musste er da nicht lange.

Seitdem sind er und Arnim ein eingespieltes Team. Sie teilen sich die anfallenden Aufgaben gerecht auf und wechseln sich mit ihren Revierfahrten ab.

Reichlich Arbeit

Beim Blick auf die anfallende Arbeit wird deutlich, dass es im Niederwildrevier reichlich zu tun gibt: Fuchs- und allgemeine Raubwildjagd, sowohl vom Ansitz aus als auch mit der Falle; Kanzel-Kontrolle inklusive

Fotos: Peter Diekmann

Fallenjagd ist zwar ein Haufen Arbeit, aber auch spannendes Weidwerk für den Jagdaufseher

Freischneiden, Instandsetzung, sowie Neubau, Pirschwege anlegen und pflegen, Geheck-Kontrolle, Fallwildentsorgung, Jagdführung auf Rehe, insbesondere Böcke, Kitzsuche zur Wiesenmahd, Jungfuchsbejagung, Böcke bestätigen, Futterflöße für Enten bauen und beschicken, Krähenjagd, Jagd auf weibliches Rehwild, Entenstrich beobachten, Hasen zählen, Treibjagd planen, allgemeines Füttern des Niederwildes sowie Baujagd.

Die Liste der Arbeiten zeigt, dass das Füttern des Niederwildes sowie die Bejagung des Raubwildes zwar den Großteil der Arbeit eines Jagdaufsehers im Niederwild-Revier ausmacht, dieser als Jäger dabei aber auch nicht zu kurz kommt. Nutria, Marder, Fuchs, Krähe & Co. sind attraktive Wildarten.

Reichlich Beute

Über potenzielle Beute kann sich Michael daher nicht beschweren. Sein Bock, den er im September bewusst als letzter gestreckt hat, ist nur ein kleiner Baustein seines persönlichen Glücks, sich in dem schönen Revier frei bewegen und dort jagen zu dürfen. Auch hier also eine win-win-Situation!

Er genießt es, neben der Waffe seine Kamera im Revier zu führen und ein vertrauensvolles Verhältnis zum Pächter zu haben. Neben der beinahe freien Büchse freut er sich zudem über etwas Spritgeld!

Die Baujagd gehört zu den Highlights des Jagdjahres. Ganz gleich, ob im Hoch- oder Niederwildrevier

Foto: Fabian Matzerath

Jagdaufseher im Recht

„Hilfs-sheriff"

Dieser Titel soll nicht despektierlich rüber kommen, sind Jagdaufseher doch wichtige Helfer in vielen Revieren. Der DJZ-Jurist erläutert die rechtlichen Vorgaben.

Dr. Heiko Granzin

Der Gesetzgeber hat es sich einfach gemacht, was die Regelung der Revier-Mitarbeit durch „Nichtbeständer" anbelangt. Lediglich in § 25 BJagdG (Bundesjagdgesetz) wird in zwei erfrischend knapp gehaltenen Absätzen die Rolle des bestätigten Jagdaufsehers bestimmt und der Schwarze Peter der Detailarbeit an die Landesgesetzgeber weitergereicht.

Die getroffenen Reglungen sind in wesentlichen Punkten bundesweit ähnlich. Wer einen Jagdschein, eine entsprechende Prüfung bestanden und weder Vater sowie Mutter auf dem Gewissen, noch ein signifikantes Problem mit Selbstgebranntem hat, kann sich von der Unteren Jagdbehörde nach Meldung durch den Jagdherren als Jagdaufseher bestätigen lassen.

Bestätigt

Zu den Rechten der „Bestätigten" gehört neben der Ausübung der Jagd ohne zusätzliche schriftliche Erlaubnis, das Erlegen von wildernden Katzen und Hunden, das Anhalten und Festnehmen der Wilderei verdächtiger Personen, das Anhalten von „Jagdfrevlern", die Aneignung aller dem Jagdrecht unterliegender Dinge (z. B. Abwurfstangen, Eier) und das Führen von Gästen. Hinzu kommt die Pflicht (deren Verletzung ggf. eine Straftat nach dem TierschutzG darstellt), schwerkrankes oder krankgeschossenes Wild zu erlegen.

Prinzipiell haben bestätigte Jagdaufseher also dieselben Jagdschutzbefugnisse wie der Jagdausübungsberechtigte; teilweise – je nach Landesrecht – sogar mehr! Sogenannte „Qualifizierte bestätigte Jagdaufseher" nach § 25 Abs. 2 BJagdG sind Berufsjäger und forstlich ausgebildete Personen.

Diese sind im Rahmen der Verhinderung oder Ermittlung von (jagdlich relevanten) Straftaten sogar Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft und haben die Rechte sowie Pflichten eines Polizeibeamten.

Gleich ob „qualifiziert" oder „nur" bestätigt – kommt es im Revier zur Konfrontation mit „dunklen Gestalten", muss sich der Jagdaufseher ausweisen (es sei denn, dass ihm dies aus Sicherheitsgründen nicht zugemutet werden kann). Hierfür sind landesgesetzlich Regelungen über Dienstausweise oder -abzeichen geschaffen worden.

Unbestätigt

Und „der Rest vom Schützenfest"? Sie gehören zu denen, die ohne Bestätigung, also nur mit ehrfurchtgebietendem „Forstschutz"-Ärmelabzeichen durchs Revier pirschen? Tapfer sein: Nicht überall, wo „Jagdaufseher" draufsteht, ist auch Jagdaufseher drin.

Der unbestätigte Jagdaufseher ist nur mitarbeitender Jagdgast. Anders als der bestätigte Kollege benötigt der unbestätigte Jagdaufseher, will er die Jagd in Abwesenheit des Jagdherrn ausüben, eine schriftliche Jagderlaubnis. Für die von ihm geführten Gäste gilt dasselbe.

Wildernde Hunde und Katzen dürfen nur erlegt werden, wenn Landesjagdgesetz und Jagdherr dies explizit erlauben. Auch der Wilder darf im Rahmen des „Jedermannrechtes" nach § 127 StPO nur festgenommen werden, wenn er auf frischer Tat ertappt wird.

Jagdfrevler und -störer muss der „Unbestätigte" unbehelligt ziehen lassen, sonst riskiert er selber Ärger mit dem Staatsanwalt.